

Hoss, Wolfgang:

Von der kapitalistischen zur sozialistischen Marktwirtschaft. Band 2: *Modell einer sozialistischen Marktwirtschaft - Auf der Suche nach neuen Wegen.*

Überblick

Das Scheitern des Sozialismusversuchs in den leninistischen Ländern ist ein untrügliches Zeichen für fundamentale Widersprüche im damals praktizierten System der zentralen Planwirtschaft. Insbesondere beim Vergleich der beiden deutschen Staaten kommt man nicht umhin festzustellen, daß die spontanen Regelmechanismen der kapitalistischen Marktwirtschaft in der BRD zu höherer Arbeitsproduktivität geführt haben, als die in der DDR angewandten Methoden der zentralen Planung, wenn auch die Ausgangsbedingungen im Osten Deutschlands sehr viel schlechter waren. Die Reformen in den sechziger Jahren in der DDR im Zuge der Einführung des Neuen Ökonomischen Systems gingen zwar in die richtige Richtung, doch die Dogmatiker gewannen wieder die Oberhand, bevor die Probleme in Theorie und Praxis zufriedenstellend gelöst werden konnten. Aber auch in den auf Privateigentum gegründeten Marktwirtschaften türmen sich Großprobleme wie Massenarbeitslosigkeit, Überproduktionskrisen, wachsende Kluft zwischen Armen und Reichen, Raubbau in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, Hungersnöte und soziales Chaos in Entwicklungsländern, Zerstörungen natürlicher Lebensgrundlagen durch wirtschaftliches Überwachstum u.a. Die Grundwidersprüche der kapitalistischen Produktionsweise verschärfen sich offenbar tatsächlich in ihrer späten Entwicklungsphase und bestätigen damit Marxens Voraussage.

Zur Lösung der Probleme beider Systeme, also sowohl der kapitalistischen Marktwirtschaft als auch der Planwirtschaft sowjetischen Typs, wird im folgenden, zunächst im Überblick, ein neuartiges Verteilungssystem antizipiert, welches Globalzuteilungssystem GZS genannt werden kann. Nach dem ersten Grundsatz dieses Systems geben die sozialistischen Betriebe ihre gesamten Einnahmen aus Produktverkäufen an den Staat ab. Alle anderen Steuern und Abgaben entfallen damit. Als Ersatz für diesen Einnahmefall erhalten die sozialistischen Betriebe ihre finanziellen Mittel für Produktionsmittelkäufe und Löhne durch planmäßige Zuteilungen aus dem Gemeinschaftsfonds ihrer Unternehmenvereinigung VSU (Vereinigung sozialistischer Unternehmen bzw. sozialistischer Konzern oder Genossenschaftsvereinigung), und die VSU erhält ihre finanziellen Mittel durch Zuteilungen aus einem staatlichen Fonds nach einem volkswirtschaftlichen Plan. Aber - und das ist entscheidend - die Gelder werden den Unternehmenvereinigungen nicht auf Basis staatlicher Vorgaben zu ihren Produktionsprogrammen zur Verfügung gestellt, sondern nur als Globalbeträge mit der allgemeinen Maßgabe, daß das Grundziel ihrer Produktion die

Befriedigung der zahlungsfähigen Nachfrage auf dem Markt nach eigenständiger Marktforschung und eigenen Entscheidungen sein muß. Der Staat gibt also für jede VSU nur eine globale Geldsumme vor, die insgesamt verausgabt werden darf, ohne jede Vorgaben zu Menge und Sortiment der Erzeugnisse. Pflicht der sozialistischen Betriebe ist es bestmöglich zur Befriedigung der zahlungsfähigen Nachfrage auf dem Markt beizutragen und das zugeteilte Geld für diesen Zweck eigenverantwortlich möglichst effektiv einzusetzen. Die Regelmechanismen des Marktes können auf diese Weise auch weiterhin voll genutzt werden, dies allerdings im Rahmen der Globalzuteilungen nach dem Volkswirtschaftsplan.

Die sozialistischen Konzerne und ihre Betriebe werden damit als freie, sich selbst verwaltende Wirtschaftseinheiten konstituiert, die frei über die Produktionsmittel und die zugeteilten finanziellen Mittel verfügen, und die über ihre Produktionspläne unabhängig vom Staat entscheiden können. Nur das allgemeine Ziel "Befriedigung der Nachfrage auf dem Markt" wird ihnen als gesellschaftliche Pflicht vorgegeben, und sie können letztlich nur diejenigen finanziellen Mittel verausgaben, die ihnen als Globalsummen durch den Volkswirtschaftsplan zugeteilt wurden.

Im Zuge der Globalzuteilung an die Unternehmenvereinigung VSU wird durch die staatliche Plankommission zwar vorgegeben, welcher Teil für Löhne und Gehälter und welcher für Produktionsmittelkäufe verwendet werden muß, aber über alle anderen Verwendungspositionen entscheidet die VSU eigenständig und eigenverantwortlich und damit unabhängig vom Staat, also z.B. auch über Investitionen in bestimmte Produktionslinien und Projekte. Dem Staat hingegen wird das Recht der Einflußnahme auf die Naturalpläne der Betriebe, auf die Verwendung der finanziellen Mittel der Unternehmenvereinigungen im einzelnen, sowie das Recht der Produktionsleitung prinzipiell entzogen. Er spezialisiert sich vielmehr auf die Planung des Gesamtprodukts der sozialistischen Wirtschaft im reinen Geldbetrag (siehe Abschnitt 2.2.1), auf die globale Verteilung der Finanzen (siehe Abschnitte 2.2.2 bis 2.2.4), sowie die Steuerung und Regelung der gesamtwirtschaftlichen Zirkulationsprozesse (siehe Abschnitte 2.8 und 3.3).

Die monetären Rahmenbedingungen, insbesondere die Grobverteilung der Finanzen, werden im Zuteilungssystem also im volkswirtschaftlichen Maßstab geplant, aber die Naturalproduktionspläne werden allein durch die Nachfrage auf dem Markt (Marktforschung der Betriebe) bestimmt. Markt- und Planwirtschaft können auf diese Weise in Einklang gebracht werden.

Voraussetzung für das oben skizzierte hierarchische Zuteilungssystem ist das betriebskollektive Eigentum an den Produktionsmitteln und das Volkseigentum an den Produkten der sozialistischen Konzerne und ihrer Betriebe. Der Konzernstatus hat sich insbesondere in der Groß- und Massenproduktion als produktivste Organisationsform erwiesen. In den restlichen Produktionszweigen, in welchen sich im ökonomischen Konkurrenzkampf die kleinen und mittleren privaten Warenproduzenten durchgesetzt haben, sind grundsätzliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse nicht erforderlich. Dort, wo die kleine private Warenproduktion die höhere Arbeitsproduktivität entwickelt, sollte sie durch den sozialistischen Staat gefördert werden. Im Modell bestehen daher betriebskollektives und genossenschaftliches Eigentum an Produktionsmitteln, Volkseigentum an Produkten und finanziellen Mitteln, sowie Privateigentum an Produktionsmitteln pluralistisch nebeneinander.

In der Zuteilungswirtschaft tauschen die Produzenten ihre Produkte nicht mehr aus - die Formel des Warenaustauschs W-G-W, also erstens, Tausch der Ware W gegen das Geld G (Verkauf) und zweitens, Tausch des Geldes gegen andere Waren gleichen Werts, G-W (Kauf von Produktionsmitteln und Konsumtionsmitteln) gilt aus Sicht der Produzenten (Unternehmen) nicht mehr. Damit wird auch die Preisbildung durch das Wertgesetz aufgehoben. Nicht mehr der Warenwert, also nicht mehr die gesellschaftlich durchschnittlich notwendige Arbeitszeit, sondern der individuelle Wert, also die im Einzelfall aufgewandte Arbeitszeit, soll, nach Marxens Vorgabe, der Preisbildung im Sozialismus zugrunde gelegt werden. Außerdem besteht heute kein Zweifel mehr, daß das Geld zunächst noch als Wertmaß und Verteilungsmittel genutzt werden muß. In logischer Konsequenz dieser beiden Notwendigkeiten muß der Preis sowohl im Geldmaß als auch im Arbeitszeitmaß dargestellt, bzw. der Wert des Produkts im Geldmaß muß in proportionale Abhängigkeit zur aufgewandten Arbeitszeit gebracht werden.

Im Geldmaß setzt sich der individuelle Wert Y des Produkts aus den betrieblichen Kosten $C_K = C_C + C_V$ (Produktionsmittelkosten C_C und Lohnkosten C_V) und einem für die Deckung der Kosten des öffentlichen Sektors (Sektor sozialwirtschaftliche Dienste) notwendigen anteiligen Aufschlag ST zusammen. Für den individuellen Wert Y des sozialistischen Produkts gilt damit $Y = C_C + C_V + ST$ bzw. $Y = C_K + ST$. Wenn die Gesamtkosten C_K des Unternehmensektors z.B. $C_K = 4000\text{Mrd.DM}$ betragen haben, und wenn zur Finanzierung des öffentlichen Sektors einschließlich soziale Sicherungssysteme $ST = 1000\text{Mrd.DM}$ erforderlich waren, dann kann ein Aufschlagsatz auf die Kosten von

$$st' = \frac{ST}{C_K} = \frac{1000\text{Mrd.DM}}{4000\text{Mrd.DM}} = 0,25 = 25\% \text{ berechnet werden. Der Aufschlagsatz auf die}$$

betrieblichen Kosten st' kann also so bemessen werden, daß auch die Kosten des

öffentlichen Sektors bzw. des Sektors sozialwirtschaftliche Dienste vollständig gedeckt werden können. Es bietet sich daher an, jedem sozialistischen Betrieb bei der Preisberechnung einen einheitlichen Kostenaufschlagsatz st' in dieser Höhe vorzuschreiben, so daß der Preis in jedem Fall nach der Formel $Y = C_K + ST = C_K \cdot (1 + st')$ berechnet werden muß. Der Preis wird in diesem neuen Wertbildungssystem also durch die individuellen betrieblichen Kosten C_K und die anteiligen Kosten des öffentlichen Sektors ST bzw. durch den einheitlichen Kostenaufschlagsatz st' bestimmt.

Wie aber kann ein notwendiger Zusammenhang zwischen Geldmaß (Kosten) und Arbeitszeitaufwand hergestellt werden? Ermittlung der zur Herstellung eines Produkts insgesamt aufgewandten Arbeitszeit ist in Theorie und Praxis ein ungelöstes Problem.

Aber im Globalzuteilungssystem können die Zuteilungen für Löhne C_V und für den Produktionsmittelverbrauch C_C an die sozialistischen Unternehmenvereinigungen (Konzerne und Genossenschaftsvereinigungen) nach dem Plan des Staates mit der Rate des Arbeitszeitwachstums vergrößert bzw. verkleinert werden, und diese Geldzuteilungen bestimmen die Kosten des sozialistischen Unternehmensektors mindestens in grober Näherung. Der Wert des Gesamtprodukts des sozialistischen Unternehmensektors wird demnach also erstens, durch die **Gesamtkosten** $C_K = C_C + C_V$ und den Abgabenaufschlag ST bestimmt, die Gesamtkosten werden zweitens, annähernd durch die Gesamtzuteilung für den Produktionsmittelverbrauch und für Löhne bestimmt, und die monetäre **Gesamtzuteilung** wird durch den Staat vom Wachstum der **Gesamtarbeitszeit** abhängig gemacht. Damit ist der Wert des Gesamtprodukts mindestens in grober Näherung arbeitszeitbestimmt. Und im Durchschnitt bestimmt dann die aufgewandte Arbeitszeit auch den Wert der Einzelprodukte.

Die Zeitbestimmung ist damit zwar recht kompliziert (es ist natürlich noch einiges mehr als hier in der Übersicht zu bedenken), aber sie ist in hinreichender Näherung durchaus möglich. Und mehr ist nicht nötig. Die üblichen Kostenrechnungen sichern im einzelnen die ökonomisch zweckmäßige und vorteilhafte Preisbildung.

Im kapitalistischen System gilt für den Wert des Produkts $W = C_C + C_V + ST + M$. Das Symbol C_V bezeichnet hierin die Nettolohnkosten und das Symbol M den Nettogewinn. In der Sozialwirtschaft hingegen gilt $Y = C_C + C_V + ST$, d.h. im neuen Wertbildungssystem fällt der Gewinn bzw. Profit M , also ein Einkommen für Kapitalbesitzer, prinzipiell nicht mehr an. Der Aufschlag ST auf die betrieblichen Kosten C_K deckt die Kosten des öffentlichen

Sektors, einschließlich soziale Sicherungssysteme, ein Einkommen darüber hinaus ist nicht mehr nötig.

Damit kann Gewinn- bzw. Profitrealisierung nicht mehr Ziel der sozialistischen Betriebe sein. Das Ziel "Profitmaximierung" kann durch das Ziel "Reallohnmaximierung durch maximale Steigerung der Arbeitsproduktivität" ersetzt werden. Der sozialistische Betrieb erhält eine um so höhere Prämie, um so höher er die Arbeitsproduktivität gesteigert hat. Damit maximiert er seine Lohnzuteilung (Prämie Steigerung der Arbeitsproduktivität siehe Abschnitt 6.2 in Modell einer sozialistischen Marktwirtschaft).

Die Messung der Steigerung der Arbeitsproduktivität ist zwar ein Problem, aber meines Erachtens läßt sich zeigen, daß es durchaus möglich ist, sie in einfacher praktikabler Weise allgemein zwischen den Betrieben vergleichbar zu messen, wenn nur die ausgetretenen Pfade verlassen werden.

Wenn die Steigerung der Arbeitsproduktivität direkt gemessen und als Haupterfolgsmaß der Betriebe belohnt wird, dann ist der Umweg über das Profitsystem als Triebkraft zur Steigerung der Arbeitsproduktivität völlig überflüssig. In vielen Fällen dürfte der direkte Anreiz zur Steigerung der Arbeitsproduktivität dem Profitsystem sogar klar überlegen sein. Der Profit kann stark steigen zum Beispiel infolge von Preisabsprachen, oder infolge von Lohndrückereien, oder infolge von Beeinflussungen von Politikern und Beamten für den Griff in die Staatskasse, ohne daß die Arbeitsproduktivität steigt, bzw. ohne daß irgend welche Verbesserungen in den Produktionsstrukturen und Prozessen realisiert wurden. Profitmaximierung ist das Grundziel der kapitalistischen Produktion, und nicht maximale Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Das Niveau der Arbeitsproduktivität und das Tempo ihrer Steigerung sind entscheidend im Kampf zwischen den ökonomischen Systemen. In der Sozialwirtschaft kommt es also darauf an, Methoden zur direkten Messung der Steigerung der Arbeitsproduktivität zu finden, und Erfolge der Betriebe in dieser Hinsicht reichlich zu belohnen.

Auf Basis der neuen Wert- und Preisbildung fällt, wie gesagt, prinzipiell kein Gewinn oder Profit für Kapitalbesitzer mehr an. Das kapitalistische Eigentum muß daher durch gesellschaftliches Eigentum, speziell durch genossenschaftliches bzw. betriebskollektives Eigentum an den Produktionsmitteln nach Marxens Vorgabe ersetzt werden.

Im sozialistischen Globalzuteilungssystem stehen aus dem "großen Topf des Volkes" für jeden sozialistischen Betrieb in jeder Situation hinreichende finanzielle Mittel für Produktionsmittelkäufe und Löhne zur Verfügung. Damit können Massenbankrotte und Massenarbeitslosigkeit zu jeder Zeit in jeder Situation verhindert werden. In der Praxis der DDR-Wirtschaft beispielsweise hat sich gezeigt, daß Massenarbeitslosigkeit bereits auf der Grundlage des damals praktizierten Klein-Klein-Zuteilungssystems tatsächlich zu jeder Zeit verhindert werden konnte.

Und im Interesse des Umweltschutzes und der nachhaltigen Produktion kann in diesem System gesamtwirtschaftliches Langsamwachstum geplant werden, indem die Arbeitszeit pro Kopf entsprechend verkürzt wird. Es wird nicht mehr, wie im Profitsystem, einerseits ein Teil der Arbeitskräfte zum Müßiggang auf die Straße gesetzt, und andererseits die Arbeitshetze für den Teil der noch Beschäftigten gesteigert, sondern alle Arbeitsfähigen erhalten das Recht auf Arbeit - alle arbeiten - nur eben - falls das Wachstum der Produktion zum Schutz der Umwelt unter die Steigerungsrate der Arbeitsproduktivität gesenkt werden muß - kürzer als vorher. Sinkende Profite oder Verluste durch Arbeitszeitverkürzung kann es nicht mehr geben, da Profit prinzipiell nicht mehr anfällt. Und der Ersatz des Grundziels Profitmaximierung für den Kapitalbesitzer, durch das Ziel Maximierung des Reallohns des Betriebskollektivs durch größtmögliche Steigerung der Arbeitsproduktivität, ist sehr wahrscheinlich eine stärkere Triebkraft als die Steigerung der Arbeitsproduktivität über den Umweg der Profitmaximierung.

Der ausführliche Text (170 Seiten) ist als [IPkW-Online-Publikation](#) verfügbar.